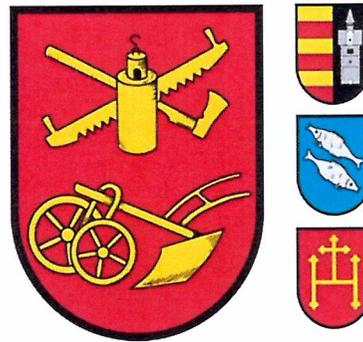


Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz  
der Gemeinde „Diekholzen“ vom 29.10.2018  
(Lärmaktionsplan für Gemeinden)

# ***GEMEINDE DIEKHOLZEN***



- Der vorliegende Lärmaktionsplan (LAP) ist eine
- erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans
  - Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom .....
- Falls es sich um die Überprüfung eines bereits verabschiedeten Lärmaktionsplans handelt: Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans vom ....

## 1 Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Diekholzen, Alfelder Straße 5, 31199 Diekholzen

Gemeindekennziffer: 03254011

Ansprechpartner: Klaus Bartels

Tel.: 05121-202-30

E-Mail: [klaus.bartels@diekholzen.de](mailto:klaus.bartels@diekholzen.de)

Internet: <http://www.diekholzen.de>

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Gemeinde Diekholzen hat ca. 6.500 Einwohner und eine Gesamtfläche von 30,2 km<sup>2</sup>. Sie hat mit ihren 4 Ortschaften (Barienrode, Egenstedt, Diekholzen, Söhre) einen dörflichen Charakter. Hauptsächlich handelt es sich um Wohnbauflächen und landwirtschaftlich genutzte Flächen oder Mischgebiete. Im Südwald der Gemeinde Diekholzen befindet sich ein kleines Gewerbegebiet.

Betroffene Hauptverkehrsstraßen sind die B 243 (außerhalb der Ortschaft Egenstedt mit einem Verkehrsaufkommen von ca. 11.900 Fahrzeugen täglich sowie die L 485 außerhalb der Ortschaft Barienrode, gelegen an Landwirtschaftsflächen und der Industrie- und Gewerbefläche (Restaurant und Hotel Heidekrug) mit einem Verkehrsaufkommen von täglich 9.100 Fahrzeugen.

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

## 1.4 Geltende Grenzwerte

s. Anlage

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

| L <sub>DEN</sub><br>dB(A) | Belastete Menschen –<br>Straßenlärm |
|---------------------------|-------------------------------------|
| über 55 bis 60            | 0                                   |
| über 60 bis 65            | 0                                   |
| über 65 bis 70            | 0                                   |
| über 70 bis 75            | 0                                   |
| über 75                   | 0                                   |
| Summe                     | 0                                   |

| L <sub>Night</sub><br>dB(A) | Belastete Menschen –<br>Straßenlärm |
|-----------------------------|-------------------------------------|
| über 50 bis 55              | 0                                   |
| über 55 bis 60              | 0                                   |
| über 60 bis 65              | 0                                   |
| über 65 bis 70              | 0                                   |
| über 70                     | 0                                   |
| Summe                       | 0                                   |

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

| L <sub>DEN</sub> dB(A)         | Fläche in km <sup>2</sup> | Wohnungen |
|--------------------------------|---------------------------|-----------|
| 55 - 65 dB(A) L <sub>DEN</sub> | 1,4                       | 0         |
| 65 - 75 dB(A) L <sub>DEN</sub> | 0,3                       | 0         |
| über 75 dB(A) L <sub>DEN</sub> | 0,0                       | 0         |
| Summe                          | 1,7                       | 0         |

Das Verkehrsaufkommen können Sie der Verkehrsmengenkarte der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehrs (BLStBV) entnehmen:

<https://www.strassenbau.niedersachsen.de/startseite/aufgaben/strassenverkehr/strassenverkehrszaehlung/straßenverkehrszaehlung-132956.html>

Die Kartierungsergebnisse des Nds. Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) finden Sie hier:

[https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/laermschutz/euumgebungs-laerm/aktuelle\\_kartierungsergebnisse/kartierungsergebnisse-3-stufe-2017-gemeinden-d---g-163156.html](https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/laermschutz/euumgebungs-laerm/aktuelle_kartierungsergebnisse/kartierungsergebnisse-3-stufe-2017-gemeinden-d---g-163156.html)

[https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?topic=Luft\\_Laerm&lang=de&X=5772540.00&Y=565431.90&zoom=8&bgLayer=TopographieGrau&layers=Strassen,ND SGemeinden,Laermschutzbauwerke,StrassenlaermLden](https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?topic=Luft_Laerm&lang=de&X=5772540.00&Y=565431.90&zoom=8&bgLayer=TopographieGrau&layers=Strassen,ND SGemeinden,Laermschutzbauwerke,StrassenlaermLden)

<https://www.umwelt.niedersachsen.de/download/129275>

## **2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind**

Die Grenzwerte sind der Anlage 1 entnommen.

- 0 Menschen sind ganztägig sehr hoch Belastungen ausgesetzt und
- 0 Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen ausgesetzt.
- 0 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen ausgesetzt und
- 0 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen ausgesetzt.
- 0 Menschen sind ganztägig geringen Belastungen / Belästigungen ausgesetzt und
- 0 Menschen sind in der Nacht geringen Belastungen / Belästigungen ausgesetzt

## **2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen**

Lärmprobleme lassen sich unter Berücksichtigung der Schutzwürdigkeit des Gebietes, nicht identifizieren.

### **3 Maßnahmenplanung**

#### **3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung**

Im Gebiet der Gemeinde „Diekholzen“ wurden bislang keine lärmindernden Maßnahmen umgesetzt.

#### **3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre**

Es sind keine Maßnahmen geplant, da nach Nummer 2.2 keine Lärmprobleme festgestellt werden.

#### **3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre**

Es sind keine Maßnahmen geplant, da nach Nummer 2.2 keine Lärmprobleme festgestellt werden.

#### **3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen**

Es sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Maßnahmen geplant „ruhige Gebiete“ im Sinne des § 47d Abs. 2 Satz 2 BImSchG festzusetzen, da nach Nummer 2.2 keine Lärmprobleme festgestellt werden.

#### **3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen**

Können zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgegeben werden.

#### 4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP

4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP und der Mitwirkung der Öffentlichkeit am

29.10.2018

4.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

#### 5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Da zunächst keine Maßnahmen geplant sind, entstehen keine Kosten.

#### 6 Evaluierung des LAP

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des LAP werden dabei ermittelt und bewertet.

#### 7 Inkrafttreten des LAP

7.1 Der Lärmaktionsplan ist durch Beschluss/

29.10.2018

Entscheidung des Bauamtsleiters in Kraft getreten am:

7.2 Die Bekanntmachung erfolgte am:

29.10.2018

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

<https://www.diekholzen.de/index.php?object=tx,2608.14&ModID=7&FID=2608.16161.1&NavID=2608.14&La=1>

Klaus Bartels  
Bauamtsleiter



Diekholzen, 29.10.2018

## Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt. **Die entsprechenden Indizes sind in der folgenden Tabelle den nationalen Grenz- und Richtwerten in Klammern zugeordnet.)**

| Anwendungsbereich                                   | Richtwerte, bei deren Überschreitung <b>straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen</b> in Betracht kommen <sup>1</sup> |               | Grenzwerte für die <b>Lärmsanierung</b> an Straßen in Baulast des Bundes <sup>2</sup> |               | Grenzwerte für den <b>Neubau</b> oder die <b>wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen</b> (Lärmvorsorge) <sup>3</sup> |               | Richtwerte für <b>Anlagen</b> im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll <sup>4</sup> |               |
|---|---|---------------|---|---------------|--|---------------|--|---------------|
|   | Tag [dB(A)]   | Nacht [dB(A)] | Tag [dB(A)]   | Nacht [dB(A)] | Tag [dB(A)]  | Nacht [dB(A)] | Tag [dB(A)]  | Nacht [dB(A)] |
| Nutzung   |   |               |   |               |  |               |  |               |
| Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgelände .... | 70  | 60            | 67  | 57            | 57   | 47            | 45   | 35            |
| reine Wohngebiete                                   | 70  | 60            | 67  | 57            | 59   | 49            | 50   | 35            |
| allgemeine Wohngebiete                              | 70  | 60            | 67  | 57            | 59   | 49            | 55   | 40            |
| Dorf-, Misch- und Kerngebiete                       | 72  | 62            | 69  | 59            | 64   | 54            | 60   | 45            |
| Gewerbegebiete                                      | 75  | 65            | 72  | 62            | 69   | 59            | 65   | 50            |
| Industriegebiete                                    |   |               |   |               |  |               | 70   | 70            |

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

<sup>1</sup> Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

<sup>2</sup> Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

Die Auslösegrenzwerte wurden gegenüber früherer Festlegungen mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes im März 2010 um 3 dB(A) abgesenkt.

<sup>3</sup> Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

<sup>4</sup> Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMB1 Nr. 26/1998 S. 503)